

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Herausgeber: Abonnementpreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Herausgeber).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Reaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 48.

Berlin, Mittwoch, 31. Mai 1911.

Dreizehnter Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Das Versicherungsgezet für die Privatangeestellten.  
— Nationale Gewerkschaften, nationale Arbeiterpartei.  
— Der Austritt des Vereins der Deutschen Kaufleute.  
— Die Streikversicherung der Unternehmer.  
— Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Leit. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

## Das Versicherungsgezet für die Privatangeestellten.

In der vergangenen Woche ist dem Reichstage der Entwurf eines Versicherungsgezetes für Privatangeestellte zugegangen, der sich in seinen Grundzügen kaum von dem vorläufigen Entwurf unterscheidet, der im Januar dieses Jahres im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurde. Wir haben seinerzeit dazu Stellung genommen und unsere ablehnende Haltung deutlich zu erkennen gegeben. Prinzipiell sind wir überhaupt gegen ein besonderes Versicherungsgezet für die Privatbeamten, wünschen vielmehr die Versicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung.

Diesem Verlangen ist wieder in jenem vorläufigen, noch in dem jetzigen Entwurfe Rechnung getragen. Aber auch die erheblichen Fehler der ersten Vorlage, die von uns in Nr. 6 eingehend kritisiert worden sind, hat man beibehalten. Die Regierung rechtfertigt diese Haltung in der Begründung damit, daß die Aufnahme, die jener vorläufige Entwurf in den beteiligten Kreisen gefunden hat, keineswegs eine einseitige gewesen sei, und daß die Auffassungen nicht nur bei den Angestellten einerseits und bei den Arbeitgebern andererseits verschieden seien, sondern auch unter diesen beiden Kategorien selbst nicht unbedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschten. Unter diesen Umständen hat man es für das richtige gehalten, vielleich weil es auch das bequemste war, die Vorlage vom Januar im wesentlichen unverändert einzubringen. Nur in einem Punkte unterscheidet sich der jetzige Entwurf von dem früheren, indem nämlich auch private Ertragsklassen als gleichberechtigt mit der Reichsversicherung zugelassen werden sollen, allerdings auch nur mit gewissen Einschränkungen.

Wir dürfen es uns unter diesen Umständen verlagern, auf den ganzen Inhalt der Vorlage näher einzugehen, verweisen vielmehr auf den bereits erwähnten Artikel „Die Privatbeamtenversicherung“ in Nr. 6. Nur die neuen Bestimmungen über die Ertragsklassen seien hier kurz gestreift. Sie sind zusammengesetzt in dem Schlußabschnitt der jetzigen Vorlage, und es kann danach der Bundesrat auf den Antrag des Vorstandes oder der Mehrheit der versicherten Angestellten einer Fabrik-, Betriebs-, Haus-, Seemanns- oder ähnlichen Klasse deren Zulassung als Ertragsklasse bestimmen, so daß die Beteiligung an dieser Ertragsklasse der Versicherung bei der Reichsversicherungsanstalt gleichkommt. Voraussetzung dabei ist, daß die Klassen vor Verkündigung des Gezetes errichtet sind und sämtliche Versicherungspflichtigen der Unternehmungen, für die sie errichtet sind, aufnehmen. In der Begründung heißt es dazu, daß die Regierung die Zulassung von Ertragsklassen nur insoweit gestatten könne, als nicht die Interessen der Allgemeinheit der Reichsversicherungsanstalt geschädigt werden. Deshalb sei die Zulassung beschränkt auf solche Einrichtungen, die bereits bestehen. Denn wollte man weitergeben und etwa auch noch Klassen zulassen, die nach diesem Zeitpunkt erst begründet werden, so könnten die Unternehmungen bei Annahme der Angestellten zugleich eine gewisse Anzahl der Risiken herbeiführen, so daß einerseits Berufsunfähigkeits- und Sterbefahr der Reichsversicherungsanstalt entzogen würden, andererseits diejenigen Angestellten, welche wegen mangelhafter Gesundheitsverhältnisse oder vorgerückten Alters von Unternehmungen mit Pensionseinrichtungen nicht angenommen werden, der Reichsversicherungsanstalt zur Last fallen und eine kaum erschwingliche Erhöhung der Beiträge herbeiführen würden. Eben zur Vermeidung dieser Risikenauswahl ist die Bestimmung in den Entwurf aufgenommen, daß die Klassen sämtliche Versicherungspflichtigen aufnehmen müssen.

Die Klassenleistungen müssen den reichsgesetzlichen Leistungen mindestens gleichwertig und in dieser Höhe gewährleistet sein, eventuell durch Rückversicherung bei einem Rückversicherungsverbande von Klassen. Die Beiträge der Arbeitgeber müssen mindestens den reichsgesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen gleichkommen, den Versicherten muß bei der Verwaltung der Klasse und bei der Entscheidung über die Gewährung von Klassenleistungen eine den Vorschriften des Gezetes entsprechende Mitwirkung eingeräumt sein. Die bei den Ertragsklassen und bei der Reichsversicherungsanstalt zurückgelegte Beitragszeit wird bei Berechnung der Wartegeld des Ruhegehalts und der Rente für den reichsgesetzlichen Anspruch angerechnet. War der Versicherte bei verschiedenen zugelassenen Ertragsklassen oder teils bei der Reichsversicherungsanstalt, teils bei Ertragsklassen versichert, so ist ihm gegenüber die Reichsversicherungsanstalt zu den reichsgesetzlichen Leistungen verpflichtet. Die Ertragsklassen sind verpflichtet, den Austritt eines Klassenmitgliedes, sein Ausscheiden durch Tod oder sein Eintreten in die Invalidität der Reichsversicherungsanstalt unter Bescheinigung der erworbenen Ansprüche anzugeben. Sie haben das Deckungskapital für die ihnen zur Last fallenden reichsgesetzlichen Leistungen an die Reichsversicherungsanstalt zu überweisen.

Wenn man auch den Gedanken nicht los wird, daß die Regierung bei der Zulassung der privaten Ertragsklassen nach dem Grundsatz verfahren ist: „Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß!“ so kann doch nicht geleugnet werden, daß diese Bestimmungen einen Fortschritt gegenüber dem Entwurf vom Januar bedeuten. Umgekehrt aber muß auch noch eine Beschränkung erwähnt werden. Zur Durchführung des Gezetes soll in Berlin eine Reichsversicherungsanstalt errichtet werden. An ihrer Spitze soll ein Direktorium stehen, dessen Mitglieder auf Vorschlag des Bundesrates vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt werden, während die übrigen Beamten vom Reichszentralrat zu ernennen sind. Diesem Direktorium steht ein Verwaltungsrat, bestehend aus Vertretern der versicherten Angestellten und Arbeitgeber, als gutachtliche Körperschaft zur Seite, und dieser Verwaltungsrat wählt wieder aus seiner Mitte einen Verwaltungsausschuß. In dem ursprünglichen Entwurf war als Aufgabe dieses Ausschusses ausdrücklich bezeichnet: die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt fortlaufend zu beaufsichtigen. Diese Zweckbestimmung ist jetzt gestrichen; außerdem soll der Ausschuß nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen war, auf ein, sondern auf drei Jahre gewählt werden. Alles dieses bedeutet eine weitere Einschränkung der Selbstverwaltung bei dieser ohnehin schon ganz bürokratisch organisierten Behörde.

Das Schicksal des Entwurfes ist noch in schleierhaftes Dunkel gehüllt. Geplant ist, seine Beratung in der Herbsttagung des Reichstages an erster Stelle vorzunehmen. Ob es trotzdem gelingt, die Vorlage zu verabschieden, erscheint uns zweifelhaft. Ein allzu großes Interesse werden die Privatangeestellten daran auch nicht haben. Den Entwurf so umzu-

arbeiten, daß die Versicherung der Privatangeestellten durch Ausbau der Invalidenversicherung durchgeführt wird, wird der Reichstag weder die Kraft, noch den Willen haben. Unbedingt notwendig wird es aber sein, an der Vorlage dann wenigstens so viele und so gründliche Verbesserungen vorzunehmen, daß die Privatangeestellten die Versicherung nicht als eine allzu drückende Last empfinden.

## Nationale Gewerkschaften, nationale Arbeiterpartei.

So ist der Aufsatz des Grafen zu Stolberg-Bernigerode in dem „Grenzbote“ überschrieben, mit dem wir uns bereits in voriger Nummer beschäftigt haben. Der Artikel liegt uns jetzt im Wortlaut vor, und — wir sind um eine Enttäuschung reicher. Denn hätten wir geahnt, wie inhaltlos die Arbeit ist, hätten wir uns nicht weiter darum bekümmert. Da die Angelegenheit nun aber einmal angechnitten ist, so seien ihr noch einige Worte gewidmet. Graf zu Stolberg-Bernigerode will die Arbeiterbewegung fördern; er will sie aber aus den falschen Gleisen, in die die Sozialdemokratie sie geführt hat, befreien. Und das denkt er sich so: Die Sozialdemokratie ist nach seiner Meinung von den freien Gewerkschaften geschaffen worden. Ebenso sollen nun die nationalen Gewerkschaften eine nationale Arbeiterpartei bilden. Um dies zu ermöglichen, sollen die nationalen Gewerkschaften durch Zuschüsse seitens der Besitzenden unterstützt und damit konkurrenzfähig gegenüber den freien Gewerkschaften gemacht werden. Aus diesen nationalen Gewerkschaften heraus würde sich dann von selbst die nationale Arbeiterpartei bilden. Einigkeit aber ist nach dem Verfasser die unerlässliche Vorbedingung. Deshalb sollen die bereits bestehenden nationalen Gewerkschaften, worunter er die Kirch-Dunderschen Gewerksvereine, die christlichen Gewerkschaften, die baderländischen Arbeitervereine u. a. m. versteht, ihre kleinlichen Parteigezänge aus dem Spiele lassen und gemeinschaftlich „eine riesige nationale Organisation“ bilden.

Dem Herrn Grafen sind dabei einige Irrtümer unterlaufen. Offenbar kennt er die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung nicht; sonst müßte er wissen, daß die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung aus der politischen Bewegung entstanden ist und nicht, wie er annimmt, umgekehrt. Ein weiterer Irrtum aber passiert ihm insofern, als er glaubt, die bestehenden Klassen würden einer Arbeiterpartei, die wirklich ihre eigenen Klasseninteressen vertreten will, Zuschüsse leisten. Das ist eine Utopie! Und wenn diese Arbeiterpartei noch so national dächte; würde sie für sich wirtschaftliche Vorteile erstreben, oder durch ihre Laktik, ihre Bewegungen, die Klasseninteressen der Besitzenden schmälern, so würde sie von diesen ebenso bekämpft werden wie die sozialdemokratische. Von einer Unterstützung könnte keine Rede sein. Ubrigens müßte es auch eine sonderbare Gewerkschaftsbewegung sein, die auf die Unterstützung der bestehenden Klassen angewiesen ist. Den selben Organisationen würde sie verteuert ähnlich leben.

Abgesehen aber von alledem möchten wir den Grafen zu Stolberg-Bernigerode an das Dichtwort erinnern: „Warum in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so naß!“ Der Grundstock zu einer einheitlichen nationalen Arbeiterbewegung, die aber auf eigenen Füßen stehen kann und nicht von der Gnade anderer abhängig ist, besteht bereits. Es sind die Deutschen Gewerksvereine, die bei ihrer politischen und religiösen Neutralität alle Arbeiter, gleichviel welcher Richtung, umfassen können. Sie bieten den Boden, auf dem sich die ein-

heitliche nationale Arbeiterbewegung entwickeln kann. Dazu bedarf es nicht einer solchen Neugründung, wie sie der Graf zu Stolberg-Berningerode vorschlägt. Wenn erst einmal der Gedanke in weiteren Kreisen der deutschen Arbeiter Wurzel geschlagen hat, daß nur auf neutralem Boden eine erfolgreiche und einheitliche Arbeiterbewegung möglich ist, dann läßt sich auch dem Gedanken der Bildung einer Arbeiterpartei näher treten. Leider sind wir von diesem Zeitpunkte noch weit entfernt. Der Weg, den uns der Verfasser zeigt, wird uns aber niemals dahin bringen.

### Der Austritt des Vereins der Deutschen Kaufleute

Ist in der Tagespresse vielfach erörtert worden. Die verschiedenartigsten und zum Teil nichtigsten Gründe hat man angeführt. Immerhin bieten die an den Vorgang geknüpften Erörterungen manches Interessante. Bezeichnend für ihre Freundlichkeit zum Verbande der Deutschen Gewerbevereine ist der Bericht, den die „Berliner Volkszeitung“ brachte. Sie spricht von einer „Spaltung im Verbande“ und trägt mit breitem Behagen alles aus dem Vortrage des Herrn Vorhardt zusammen, was gegen die Verbandsleitung ausgespielt werden kann. Die „Lombromittlernden“ Stellen werden sogar durch Fettdruck hervorgehoben. Der Bericht der „Volkszeitung“ leidet nur an einem Kardinalfehler: Er ist nämlich nicht zutreffend! Wie wir aus abolut zuverlässiger Quelle wissen, hat sogar der Delegiertentag des Vereins der Deutschen Kaufleute offiziell beschlossen, der „Volkszeitung“ eine Berichtigung einzusenden. Der Beschluß ist nur nicht ausgeführt worden, weil sich die Delegierten über unseren Bericht im „Gewerbeverein“ geärgert haben. Also aus rein persönlichen Gründen ist die Einfindung der Berichtigung an die „Volkszeitung“ unterblieben. Damit ist aber nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, daß der Bericht der „Volkszeitung“ unzutreffend war und daß das genannte Blatt seine Leser wieder einmal falsch und einseitig unterrichtet hat.

Für einen Teil der sozialdemokratischen Presse war dieser Bericht ein gefundenes Fressen. Während der „Vorwärts“ ausnahmsweise in sachlicher Form den Austritt des Vereins der Deutschen Kaufleute besprochen hat, druckte die „Leipziger Volkszeitung“ den Bericht aus der „Berliner Volkszeitung“ ab, mit dem Zusatz, „daß nunmehr den klarsten Köpfen im Verein der Deutschen Kaufleute auch noch die Einsicht kommt, daß nur auf dem Boden, auf dem der Zentralverband der Handlungsbekanntnisse steht, für die Angestellten etwas Erreichliches zu erreichen ist.“

Der in Nürnberg erscheinende „Frankische Kurier“ knüpfte an die Mitteilung vom Austritt aus dem Verbande der Deutschen Gewerbevereine die Erklärung:

„Es dürfte dies eine schwere Schädigung des über ganz Deutschland verbreiteten Vereins bedeuten, denn die den Grundrissen der Gewerbevereine getreue große Zahl der Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute wird sicher die zweifelslos zuzufügenden und folgeschweren Schritte nicht mitmachen.“

Die liberale „Breslauer Zeitung“ bemerkt zu unserem Bericht vom Delegiertentag der Kaufleute:

„Wir haben nicht die Absicht, in eine nähere Erörterung darüber einzutreten, ob der Verein Deutscher Kaufleute gut beraten war, als er das Band mit den Deutschen Gewerbevereinen zerriß. Vielmehr liegt ihm die Zugehörigkeit zu dem Verbande in der Tat größere Opfer auf, als er zu bringen gewillt war, vielleicht leitete ihn aber auch nur ein gewisses Ständebewußtsein, das seine Mitglieder, die sich als Bourgeois fühlen, nicht in derselben Organisation mit den Arbeitern dulden wollte. Diesen Grund, wenn er maßgebend gewesen sein sollte, würde man jedenfalls tief bedauern müssen. Denn gerade die Zugehörigkeit zu einer allgemeinen Arbeiterorganisation gab dem Verein Deutscher Kaufleute keine besondere Rolle und unterließ ihn in diesem Punkte vorteilhaft von den vielen anderen Organisationen der Handelsangestellten. An solchen Organisationen ist wahrlich kein Mangel, und der Verein Deutscher Kaufleute gewinnt nicht gerade, wenn er jetzt unter ihnen lediglich noch eine einfache, weitere Nummer mehr ohne besonderen Charakter darstellt.“

Ueberaus bezeichnend ist auch die Art, wie sich der konservative „Reichsbote“ zum dem Vorgang äußert. Er schreibt:

„In einer Zeit, in der die Einigkeit die Vorbedingung alles politischen Gelingens ist, läßt sich der Verein Deutscher Kaufleute, der bisher Mitglied des Verbundes der Dirsch-Dunderschen Gewerbevereine war, dazu verleiten, den Austritt aus dem Verbande zu beschließen... Welches Gemüth sie (Die Deutschen Kaufleute. D. Red.) von ihrer so vermeintlichen Ge-

halt erwarten, das ist nicht zu verstehen. Uns kann es ziemlich gleichgültig sein, wie die angeestellten Kaufleute ihre gewerblichen Interessen verfolgen. Uns bewegt bei dieser Sache nur die politische Erwägung, daß die Dirsch-Dunderschen Gewerbevereine neben den christlichen Arbeitervereinigungen auf liberaler Seite das einzige Gegengewicht sind gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Organisationen und daß jede Schwächung dieses Gegengewichtes ihre schweren politischen Bedenken hat. Innerhalb des Gewerkschaftsverbandes wäre es doch wahrcheinlich den 18000 Kaufleuten leichter gewesen, ihr Gewicht geltend zu machen, als losgelöst, als ohnmächtiger Splitter einer Vereinigung, mit der alle maßgebenden Kreise und namentlich auch die Gegner zu rechnen gewöhnt sind.“

Die Gewerkschaftspresse, soweit sie überhaupt bisher sich über den Austritt der Kaufleute geäußert hat, stellt dem Verein der Deutschen Kaufleute nicht gerade das günstigste Prognostikon. Aus allen Organen aber spricht deutlich der feste Wille, den Mitgliederverlust durch verdoppelte Agitation wieder auszugleichen. Daß dieses gelingen wird, ist auch unsere Ueberzeugung und unser Wunsch. Nur frisch ans Werk!

### Die Streitversicherung der Unternehmer. \*)

Verjuche der deutschen Arbeitgeber, Abwehrmaßnahmen gegen die Streikgefahr zu ergreifen, setzen ein, seitdem diese ein normales Unternehmerrisiko gemordet war, mit dem jeder Arbeitgeber rechnen mußte. Das erstemal scheint in Deutschland der Gedanke, sich hierbei der Versicherung zu bedienen, im Februar 1872 auf der Berliner Tagung der Bauvereine öffentlich ausgesprochen worden zu sein, allerdings ohne daß es zu seiner Verwirklichung gekommen wäre. In den folgenden Jahren veranlaßten zahlreiche Arbeitseinstellungen in Hamburg die Errichtung einer Reihe von Arbeitgeber-Verbänden, die ihren Mitgliedern bei Streiks Unterstüzungen zusicherten. Die ersten, die den Versuch wagten, auf dem Wege der Versicherung die Streikschäden auszugleichen, waren die Zechenbesitzer im Ruhrkohlenrevier. Sie errichteten am 13. Februar 1890 den „Ausstandsveriderungs-Verband des Oberbergamtsbezirks Dortmund“. Auf ihn richtete die Regierung, die gerade damals eine Schwärzung in sozialpolitischer Beziehung vollzogen bald nach seiner Gründung ihre Aufmerksamkeit. In einem Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. März 1892 machte dieser darauf aufmerksam, daß Entschädigungen nur solchen Unternehmern gezahlt werden dürften, die zuvor über die Streitigkeiten ein Einigungsverfahren vor dem zuständigen Gewerbeamt beantragt hätten. Die Folge dieses Erlasses war, daß der Verband jede öffentliche Wirksamkeit aufgab und im Geheimen weiter arbeitete. Im Jahre 1907 wurde der Verband auf eine neue breitere Grundlage gestellt, auf der er noch heute ruht.

Als Erwerbsunternehmen versuchte man in Deutschland zum ersten Male die Streitversicherung durch die im Jahre 1897 errichtete Streitversicherungs-Aktiengesellschaft „Industria“ zu organisieren. Ihre Gründung verbandt sie vor allem dem 1895 geschaffenen „Bund der Industriellen“. Das Aktienkapital besifferte sich auf 5 Millionen Mark, von denen 25 Prozent eingezahlt werden sollten. Die Entschädigungspflicht des Unternehmens beschränkte sich auf Erstattung der Generalunkosten, des Materialverlustes und etwaiger Konventionalstrafen und wurde bis zur Dauer von höchstens drei Monaten gewährt. Bei Ausbruch eines Streiks hatte der versicherte Arbeitgeber binnen drei Tagen die Gesellschaft zu benachrichtigen und deren Vermittlung herbeizuführen, sowie vor dem Gewerbeamt ein Einigungsverfahren zu beantragen. Erst wenn dieses nicht zu einer Einigung geführt hatte, vergütete die Gesellschaft Streikentschädigungen, deren Höhe durch eine besondere Schätzungscommission festgesetzt wurde. Die „Industria“ fand bei den Arbeitgebern lebhaften Gegnerschaft, insbesondere wurde die Verpflichtung, das Einigungsamt anrufen zu müssen, als eine Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts empfunden. Der „Industria“ gelang es daher nicht, das nötige Interesse bei den Unternehmern zu finden, so daß sie bereits am 7. Juli 1898 aufgelöst werden mußte.

Hatte es bisher an einer einheitlichen, auf Streikfällen gerichteten Bewegung unter den deutschen Arbeitgebern gefehlt, so brachte hierin der mit ebenso großer Erbitterung wie Zähigkeit im Winter 1903/04 durchgeführte Streik von Primm-

schau eine Aenderung. Die Arbeitgeber wünschten eine straffere Organisation. So kam es zu der bekannten Tagung vom 17. Januar 1904, in der eine große Anzahl deutscher Arbeitgeberverbände die Begründung eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes beschloffen. Die Satzungen desselben wurden am 12. April einer Industriellen-Versammlung vorgelegt und angenommen. Damit war die „Sauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände“ geschaffen, in der der Zentralverband deutscher Industrieller“ die ausschlaggebende Stellung einnahm. Die Einigung der Arbeitgeber war jedoch eine vollständige, vielmehr sonderte sich in der Abrüstung eine Reihe industrieller Verbände ab und trat zu einer freien Vereinigung von Arbeitgebern zusammen, die sich am 23. Juni 1904 den Namen „Verein deutscher Arbeitgeber“ gab. Damit waren zwei Zentralen entstanden, deren jede etwa gleich viel Arbeitgeber zu ihren Mitgliedern zählte, und die getrennt und unter Anwendung verschiedener Taktik operierten, wenngleich ein Kartellvertrag zwischen beiden Organisationen zustande kam.

Der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ machte die Errichtung von Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen zu seiner wichtigsten Aufgabe. Die erste derselben war die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, die im Jahre 1905 ins Leben gerufen wurde. Die zweite war der Arbeitgeber-Verband „Unter-Elbe“. Weitere Unternehmungen dieser Art sind die Entschädigungsgesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller, des Verbandes von Arbeitgebern im Bergischen Industriebezirk und des Verbandes Berliner Schlossereien. Um die einzelnen Gesellschaften in engere Verbindung miteinander zu bringen und das Streikrisiko und damit die Versicherungslast möglichst zu verteilen, rief der Verein deutscher Arbeitgeberverbände eine eigene Zentral-Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen im Jahre 1906 ins Leben, der jetzt 20 Entschädigungsgesellschaften oder Arbeitgeberverbände mit Streikentschädigung angeschlossen sind.

Das Ziel der anderen zentralen Organisation der Arbeitgeber, der Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände, war die siegreiche Durchführung des Arbeitskampfes. Zu diesem Zweck sammelte sie einen großen Kampffonds an. Den Unternehmungen war es überlassen, nach Bedürfnis Einrichtungen für die Entschädigung ihrer Mitglieder bei Arbeitseinstellungen zu schaffen. Im Laufe der Entwicklung zeigte sich auch für die Hauptstelle die Notwendigkeit der Zahlung von Streikentschädigung nach festen Säben. Zu diesem Zweck wurde innerhalb der Hauptstelle der Schutzverband für Streikschäden gebildet, der jedoch erst eingreifen sollte, nachdem die beim Streik unmittelbar beteiligten Verbände eigene Mittel in hohem Umfange aufgewendet hätten.

Einen Ueberblick über die Verbreitung der Streikentschädigung gibt das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner November-Nummer von 1910. Danach belief sich die Zahl der organisierten Unternehmer, auf welche sich die Vorsorge gegen Schäden aus Arbeitseinstellungen erstreckt, auf 27 100, die zusammen 1 932 480 Arbeiter beschäftigten. Mit anderen Worten heißt dies, daß rund ein Viertel aller Unternehmer, die einem Arbeitgeberverbände angehören, gegen Streikschäden versichert sind. Sie beschäftigen aber die Hälfte der Arbeiter der organisierten Betriebe. (Schluß folgt.)

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 30. Mai 1911.

Das Verhalten der Eisenbahnbeamten gegenüber den Verbänden der Eisenbahnarbeiter regelt eine soeben erlassene Verfügung des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten. Sie lautet wörtlich:

„Es ist zu meiner Kenntnis gebracht, daß Beamte der Verwaltung für bestimmte Fachvereine der Eisenbahnarbeiter Partei nehmen und diesen Vereinen durch Wort und Tat Vorzug leisten. Ich vermag dies nicht zu billigen. Die Staatsbahnverwaltung sieht allen Facharbeiterverbänden und -Vereinen, die sich auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung unter den Eisenbahnarbeitern gebildet haben, unparteiisch gegenüber. Sie muß es grundsätzlich ablehnen, bei bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätzen der Verbände untereinander für oder gegen einen Verein Stellung zu nehmen.“

Eine solche Verfügung tat bitter not. Auch uns sind häufig Klagen zugegangen, daß höhere Eisenbahnbeamte ihren Einfluß zugunsten des ehemaligen Zrierrischen, jetzt Berliner Verbandes einsetzten haben, wodurch die Arbeiter vom Eintritt in unseren Gewerbeverein der Eisenbahner abgehalten

\*) Nach einigen Aufsätzen in der „Voss. Ztg.“

worden sind. Es sollte uns freuen, wenn durch obige Verfügung darin Wandel geschaffen würde.

**Arbeiterbewegung.** Die Lohnbewegung der Väter in Groß-Berlin hat zum Streik geführt. Seit Sonnabend ist in einer sehr großen Anzahl von Betrieben die Arbeit eingestellt worden. Die Angaben über die Zahl der Ausständigen sind verschieden, je nachdem sie von der Organisation der Gezellen oder der Meister ausgehen. Die Streikleitung meldete, daß am 27. Mai in 1617 Betrieben die Forderungen der Gezellen bewilligt seien. Darin sind insgesamt 3397 Vätergezellen und Konditionen beschäftigt. Streikende sind noch rund 2000 vorhanden. Die Meister suchen den Stand der Bewegung für sich als möglichst günstig hinzustellen. Die Entscheidung über den Ausgang der Bewegung dürfte bereits in den aller nächsten Tagen fallen. — Der Streik der Bauknechte in Berlin dauert unverändert fort. — Auch in den Eisenkonstruktions-Betrieben wird weiter gestreikt. Von auswärts werden zahlreiche Arbeitswillige herangeschafft, die aber zum Teil die Arbeit nicht aufnehmen, zum Teil auch gar nicht in der Lage sind dieselbe auszuführen. — In Breslau dauert der Ausstand der Vätergezellen fort. — In den Hohenofenanlagen der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, Abteilung Schalker Gruben- und Süttenverein, sind am Sonnabend etwa 200 Hohenofenarbeiter in den Streik getreten. Die Ausständigen verhalten sich durchaus ruhig; Meldungen über verübte Ausschreitungen sind absolut unrichtig.

Merke! Nachrichten über den Ausbruch eines internationalen Seemannsstreiks gehen zurzeit wieder durch die Presse. In Antwerpen hat sich infolgedessen die Besatzung eines Dampfers bereits gemeigert, den Dienst anzutreten mit der Begründung, man wisse nicht, ob nicht der Seemannsstreik während der Fahrt erklärt würde.

**Partei und Gewerkschaften sind eins.** Die Vermarktungsstelle Erfurt des deutschen Metallarbeiterverbandes hat zum diesjährigen Gewerkschaftskongreß, der Ende Juni in Dresden abgehalten wird, folgenden Antrag gestellt:

„Die Gewerkschaftsschule der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist mit der Parteischule zu vereinigen. Solange die Verschmelzung nicht durchgeführt ist, sind die Gewerkschaften verpflichtet, die Parteischule mit Gewerkschaftsfunktionären zu besuchen. Ferner hat die Generalkommission dahin zu wirken, daß der Vorstand der sozialdemokratischen Partei veranlaßt wird, Parteifunktionäre an dem Unterrichtskursus der Gewerkschaftsschule teilnehmen zu lassen.“

Dazu bemerkt die sozialdemokratische Erfurter „Tribüne“ — und der „Vorwärts“, der ihre Ausführungen ohne Widerspruch abdruckt, stimmt ihr offenbar zu — daß der Antrag zweifellos dem Wunsche entspringe, den Funktionen der Arbeiterbewegung eine einheitliche Ausbildung zu ermöglichen. Trotzdem muß der Antrag nach Ansicht der beiden Blätter abgelehnt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

„Während die Lehrer der Parteischule auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, sind an der Gewerkschaftsschule Personen tätig, die nichts vom Klassenkampf wissen wollen; ja solche, die der modernen Arbeiterbewegung den Rücken gekehrt haben. Es wäre deshalb ein großer Fehler, wenn Parteifunktionäre an dem Unterrichtskursus der Gewerkschaftsschule teilnehmen würden. Es geht doch nicht an, daß unsere Funktionäre ausgebildet werden von Personen, die aus der Partei ausgestiegen sind und sich damit vom modernen Sozialismus abgewandt haben.“

Daß die Parteischule von den Gewerkschaften befehligt wird, dagegen haben die beiden Blätter also nichts einzuwenden; nur umgekehrt soll es nicht sein. Für die „Genossen“ gibt es eben nur eine Wissenschaft, das ist die sozialdemokratische. Der Grundlag, daß die Wissenschaft unabhängig sein soll, existiert für sie nicht. Noch bezeichnender aber an dem ganzen Vorgang ist, daß die Gewerkschaften immer mehr zu Filialen der Partei degradiert werden. Für denjenigen, der die Verhältnisse kennt, ist das zwar nichts Neues; trotzdem muß das offene Eingeständnis immer wieder registriert werden.

**Ein liberales Landarbeiterprogramm.** In Stettin hat vor kurzem ein Delegiertentag der fortschrittlichen Volkspartei Kommerens stattgefunden, der sich auch eingehend mit der Landarbeiterfrage beschäftigte und eine Kommission wählte zur Aufstellung eines Landarbeiterprogramms, dem folgende Punkte zugrunde gelegt werden sollen:

1.hebung der rechtlichen Stellung; Beseitigung des veralteten Gehinderrechts und zeitgemäßer Ersatz auf reichsgesetzlicher Grundlage; Aufhebung des

Koalitionsverbots; Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts.

2.hebung der wirtschaftlichen Lage; weitestgehende innere Kolonisation; allmählicher Abbau des Schutzollsystems auf industriellem wie landwirtschaftlichem Gebiet; Stellungnahme zur Schlichterfrage; Einführung des Fortbildungsschulwesens auch für Landarbeiter.

3.hebung der sozialen Lage; Ausdehnung der Krankenversicherung auf Landarbeiter und Gesinde unter gleichen Bedingungen wie für die gewerblichen Arbeiter; Volksbildungswesen und Volksbibliotheken; Berufung auch von Landarbeitern zu Schöffen und Geschworenen unter gleichzeitiger gesetzlicher Einführung von Tage- und Reisegeldern.

Es ist erfreulich, daß man sich auf diese Weise der Lage der Landarbeiter annehmen will. Haben diese doch noch unter erheblich ungünstigeren Verhältnissen zu leiden als die gewerblichen Arbeiter.

**Praktische Vorschläge für eine Versammlungsreform** werden in Nr. 19 des „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ gemacht. Anlaß dazu gibt der Besuch der Versammlungen, der nach Ansicht des Verfassers im Verhältnis zu dem in Betracht kommenden Personalkreis meistens sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Gründe für diese Erscheinung werden im folgenden erörtert: Zunächst stellt die zunehmende Zahl der politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen erhebliche finanzielle Anforderungen an jeden Arbeiter. Es muß deshalb nach einer Verbilligung der Versammlungen gestrebt werden. Dieses Ziel soll erreicht werden durch die Beseitigung jeglichen Ausschanks. Mit diesem Mittel würde auch gleich der zweite Grund für den schlechten Versammlungsbesuch getroffen, nämlich die Störung der Versammlungen durch Trunkene und das Bedienungspersonal. Auch die Aufmerksamkeit, die der Alkohol herabmindert, würde größer, das Interesse lebhafter werden. Den dritten Hauptgrund für die allgemeine Versammlungsmüdigkeit erblickt man in der Unpünktlichkeit im Beginn und der übermäßigen Ausdehnung der Veranstaltungen. Ebenso wie man pünktlich beim Arbeitsbeginn, im Theater und in der Kirche zur Stelle ist, müssen auch die Versammlungsbesucher pünktlich erscheinen. Die lange Ausdehnung muß ebenfalls beseitigt und darauf geachtet werden, daß die Versammlungen sofort nach Feierabend beginnen, damit ein recht frühzeitiger Schlaf möglich ist, was im Interesse aller Arbeiter liegt, die am anderen Morgen wieder pünktlich an ihrer Arbeitsstelle sein müssen. Diese Grundzüge sollen auch sinngemäß ausgebeutet werden auf die Sitzungen, für die dann die oft nicht unbeträchtlichen Sitzungsentwicklungen erspart werden könnten. Die Lokalitäten sollen in angemessener Weise entschädigt werden. Die Unkosten dafür sollen bei Mitgliederveranstaltungen durch die Lokalkasse oder durch den Lokalfonds, der aus Beiträgen aller Mitglieder gebildet wird, aufgebracht werden, bei öffentlichen Versammlungen durch ein angemessenes Eintrittsgeld.

Beachtung verdienen diese Reformvorschläge zweifellos. Ob sie sich aber überall durchführen lassen, das erscheint denn doch fraglich.

**Ueber Quertreibereien und Mangel an Manneskraft** führt die „Zeitung des Verbandes Deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Sitz Berlin (früher Trier)“, in einer ihrer letzten Nummern Klage. Den Anlaß gibt die Kandidatur des Eisenbahnchloßers Jäcker, der bekanntlich in Göttingen von den Nationalliberalen aufgestellt ist. Dagegen hat sich, wie auch bereits von uns erwähnt worden ist, innerhalb des Verbandes eine lebhafteste Bewegung geltend gemacht, gegen die sich das erwähnte Blatt mit folgenden Ausführungen wendet:

„Unverantwortlich sind die Bestrebungen einzelner Ortsvereine, durch Protestresolutionen und sonstige Einsprüche, die teils an die Zentralstelle, teils an die Tagespresse ergehen, den Kollegen Jäcker zum Werricht auf seine Reichstagskandidatur zu bewegen. Ganz abgesehen von der Kurzsichtigkeit, die aus dem Verhalten der Betreffenden spricht, dokumentiert sich darin ein Grad von Terrorismus, wie er in unseren Reihen bisher unerschrocken und auch in Zukunft unter keinen Umständen aufkommen darf. In unserer Mitte soll jeder nach seiner Fassung selbst werden dürfen, wenn er nur seine Schuldigkeit der Organisation und den Eisenbahninteressen gegenüber erfüllt! Und so gut sich kein Mitglied dreinreden zu lassen braucht, wie und wenn er wählen will — mit der bekannten Einschränkung natürlich — so gut hat kein Mitglied das Recht, einem unter uns, sei er nur einfaches Mitglied oder ein Führer auf vorgeschobenen Posten, daran hindern zu wollen, für die Partei einzutreten, von der Partei eine Kandidatur anzunehmen, der er seiner politischen Ueberzeugung nach zugehört, oder am nächsten steht — wiederum

mit dem Vorbehalte, daß es sich um eine auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehende Gemeinschaft handelt.

Es ist bezeichnend, daß gegen diesen selbstverständlichen Grundtat vor allem wiederum jene Leute verstoßen, die für sich unbegrenzte Rede- und Handlungsfreiheit fordern. Gerade sie jucken andere in ihren Rechten zu verletzten, sie zu knechten, wenn diese sich erdreisten, eine abweichende Meinung zu haben. Wäre Jäcker eine Strohpuppe, wäre er ein Mensch, der sich ihnen unterordnete, seine Ueberzeugung nach ihren Wünschen modelte, dann jubelten sie ihm zu. So aber heißt es „kreuziget ihn!“

Grundsätzlich läßt sich gegen diese Ausführungen nichts einwenden. Es ist wirklich eigentümlich, daß diejenigen, die für sich Toleranz in Anspruch nehmen, diese anderen verweigern, wenn sie eine andere Meinung haben. Man sieht daraus, daß in Arbeiterkreisen doch noch recht viel Aufklärungsarbeit nötig ist!

**Zentralstelle gegen die Schundliteratur.** In einer zahlreich besuchten Versammlung ist in Berlin beschlossen worden, durch eine Zentralstelle gegen die Schundliteratur zu gründen, damit beide gemeinschaftlich und mit größerem Erfolge den Schmutz in Wort und Bild bekämpfen können. Die Versammlung wurde von Professor Dr. Albrecht geleitet. Den Verhandlungen wohnten unter anderen Minister a. D. v. Möller, Stadtrat Dr. Fleich aus Frankfurt am Main und Dr. Jung vom Reichsamt des Innern bei. Den einleitenden Vortrag hielt Dr. v. Erdberg aus Berlin, der das Bedauern darüber ausdrückte, daß die vielfachen Unternehmungen zur Bekämpfung der Schundliteratur des inneren Zusammenhanges und des gegenseitigen Erfahrungsaustausches entbehren. Die Schaffung einer Zentralstelle sei daher durchaus notwendig. In der Diskussion tauchten sich allerdings verschiedene abweichende Ansichten kund. Generalsekretär Lewski äußerte sich sehr pessimistisch über die Unterstützung idealer Bestrebungen durch das Gros der Bevölkerung. Von einer anderen Seite wurde eine interparlamentarische Konferenz von Mitgliedern der bürgerlichen Parteien vorgeschlagen. Nach zweistündiger Beratung wurde ein Ausschuss gewählt, der die Schaffung der Zentralstelle bald in die Wege leiten soll.

**Das Gewerkeinsrecht in Großbritannien** hat, wie wir erst kürzlich mitteilen mußten, in den letzten Jahren zahlreiche Verschlechterungen erfahren. Nicht allein, daß man den Trade Unions verbot, zwangsweise Beiträge für die parlamentarische Vertretung zu erheben, hat man erst in letzter Zeit auch die freiwillige Beitragserhebung für die Zwecke der Arbeitervertretung in den städtischen Verwaltungskörpern durch Gerichtsurteil unterlagert. In den Kreisen der Trade Unions ist deswegen eine starke Mißstimmung entstanden, die jetzt durch ein von der Regierung eingebrachtes Gesetz wohl etwas gemildert werden dürfte. Die Regierungsvorlage will nämlich den Gewerkevereinen unter gewissen Vorbedingungen das Recht der Verwendung der Mitgliederbeiträge zu politischen Zwecken gestatten, z. B. zur Förderung der Kandidaturen für Wahlen ins Parlament und in öffentlichen Ämtern durch Bezahlung der den Kandidaten erwachsenen Ausgaben und Bezahlung des Unterhalts der Gemählten, ferner deren Verwendung für die Abhaltung politischer Versammlungen, Verteilung von politischer Literatur und Eintragung der Wähler. Das Gesetz schreibt aber ausdrücklich vor, daß die Leistung der Beiträge auf Freiwilligkeit beruht und daß die Mehrheit der Mitglieder die Verwendung der Gelder für politische Zwecke genehmigt. Jedes Mitglied hat aber trotzdem das Recht — und es muß besonders darauf aufmerksam gemacht werden — Zahlung von Geldern für politische Zwecke abzulehnen, ohne daß es deswegen der Bergünstigungen, die der Gewerkeverein gewährt, verlustig geht. Ein solches Mitglied muß bei der Aufnahme direkt die Erklärung abgeben, daß es sich weigert, den politischen Beitrag zu zahlen. Das Gesetz schreibt ferner vor, daß die Leistung von Beiträgen für politische Zwecke keine Verpflichtung in einem Gewerkeverein sein darf. Endlich ist vorgeesehen, daß die Gelder für politische Zwecke in einem besonderen Fonds verwendet werden müssen.

Sicherlich werden viele Trade Unions diese Vorlage nicht als weitgehend genug ansehen. Immerhin aber würde dem jetzigen Zustande ein Ende bereitet werden. Fraglich ist nur, ob das Gesetz in der vorliegenden Form von den Parlamenten angenommen wird. Die Wahrscheinlichkeit besteht jedenfalls.

### Gewerbvereins-Zeil.

**Salzverhät.** Am 28. Mai fand hier der Delegiertenrat des Bezirksverbandes Sachsen-Anhalt Braunshweig statt, an welchem als Vertreter des geschäftsführenden Ausschusses der Verbandsredaktion Kollege Lewin teilnahm. Außer den Delegierten aus den angeschlossenen Ortsverbänden und Salzverhätter Gewerbevereinskollegen hatten sich auch einige Freunde unserer Bewegung aus anderen Ständen eingefunden und verfolgten mit lebhaftem Interesse den Vortrag des Kollegen Lewin über „Die Deutschen Gewerbevereine und die Jugendorganisation“. Der Redner schilderte einleitend die Bemühungen, die von kirchlicher, politischer und neuerdings gewerkschaftlicher Seite gemacht werden, um die Jugend zu gewinnen. Gemäß den Beschlüssen des letzten Verbandstages ist auch in unserer Organisation eine lebhaftere Jugendbewegung im Gange, um die jungen Leute für die Gewerbevereine zu gewinnen und sie gleichzeitig durch verständige Unterweisung zu charakterfesten, selbstbewußten und gebildeten Persönlichkeiten heranzuziehen. Redner schilderte weiter die Entwicklung der Bewegung und wies auf die im Herbst stattfindende Jugendkonferenz hin, die einheitliche Grundlagen für ganz Deutschland schaffen werde. Des Weiteren erläuterte er den Zweck der Jugendbewegung an der Hand des § 2 des Statuts der Berliner Gewerbevereine, das für die Frauen der Gewerbevereiner und vor allen Dingen für die Frauen der Gewerbevereiner ein Ansporn sein müsse, ihre Söhne und Töchter der Jugendbewegung zuzuführen. Die Bewegung müsse aber auch dadurch gefördert werden, daß recht viel Gewerbevereinskollegen, insbesondere lebige, sich als passive Mitglieder beteiligen, weil die Abteilungsleiter sonst allzusehr belastet würden. Die Bewegung hat bis jetzt gute Früchte gezeitigt, wenn auch hier und da die Ernte durch ungünstige Verhältnisse wieder gerührt worden ist. Wenn aber alle eifrig mitarbeiten, dann wird es gelingen, die Aenderlichkeiten, unter denen jede neue Bewegung zu leiden hat, zu überwinden und die Jugendbewegung zu einem kräftigen Zweige am Baume der Gewerbevereine zu entwickeln. Auch auf die Fragen, ob es zweckmäßig ist, die Jugendabteilungen an die Ortsvereine oder an die Ortsverbände anzugliedern, ob gemischte Abteilungen oder besondere Abteilungen für Knaben und Mädchen zu gründen seien, ging der Redner ausführlich ein. Die endgültige Entscheidung darüber wird die Jugendkonferenz im Herbst treffen. Auf alle Fälle muß dahin gestrebt werden, daß die Bewegung unaufhörliche Fortschritte mache. Dafür muß jeder sorgen, und die anwesenden Vertreter haben insbesondere die Pflicht, in ihrer Heimat die Gründung von Jugendabteilungen in die Wege zu leiten. Damit wird nicht allein unserer Gewerbevereinsbewegung, sondern der Sache der deutschen Arbeiterschaft und der gedeihlichen Fortentwicklung des deutschen Volkes gedient.

An der sehr regen Diskussion beteiligten sich auch die anwesenden Gäste sehr eifrig. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die anwesenden Gäste und Delegierten des Bezirksverbandes sehen es als ihre erste Pflicht an, für die Organisation der Jugend mit voller Kraft einzutreten und dafür zu sorgen, daß auch die Eltern hierbei tatkräftig mitwirken. Es ist insbesondere Pflicht auch der Frauen der Gewerbevereiner, ihre Kinder den Jugendabteilungen zuzuführen und sie im Gewerbevereinsgeiste zu erziehen.“

Die schriftlich vorliegenden Tätigkeits- und Kasseeinträge zeigten nur eine kurze Debatte. Das vom Verband vorgelegte Statut für den Bezirksverband wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen wieder

angenommen. Bei dem Punkte „Agitation“ wurde vom Vertreter des geschäftsführenden Ausschusses namentlich die Notwendigkeit der Kleinarbeit und Hausagitation betont. Diese Ausführungen fanden auf dem Bezirksrat volle Zustimmung. Für den Mittelb. Kurier machte der Kollege Görge-Budau eifrig Propaganda und forderte die Anwesenden auf, ihn durch Mitarbeit, Berben von Abonnenten und Gewinnung von Inseraten zu unterstützen. Kollege Lewin empfahl ebenfalls warm die Unterstützung des „Mittelb. Kur.“ Der nächste Bezirksrat soll in Aischersleben abgehalten werden. Gegen 6 Uhr konnte sodann der Vorsitzende, Kollege B e d e r - Magdeburg, mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerbevereine und den Bezirksverband die in bester Einnacht verlaufene Sitzung schließen.

### Verbands-Zeil.

#### Veranstaltungen.

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstr. 221/23. Nächste Sitzung Mittwoch, 14. Juni. (Schlußsitzung vor den Ferien). **Gewerbevereins-Liederabend (S.-D.).** Jeden Donnerstag abds. 8-11 Uhr, Liedungsstunde I. Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. **3. Juni. Maschinenbau und Metallarbeiter I.** Abds. 8-10 Uhr Zablabend bei Weidert, Bergstr. 69. **Maschinenbau und Metallarbeiter II.** Abds. 7-9 Uhr Zablabend bei Raban, Waldstr. 58. **Maschinenbau u. Metallarbeiter IV.** Abds. 8 1/2 Uhr Zablabend im Vereinslokal Bonard, Bückerstr. 61. **Maschinenbau u. Metallarbeiter V.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung d. Schumacher, Stalickerstr. 126. **Maschinenbau u. Metallarbeiter VII.** Donnerstag, 1. Juni, abds. 8 Uhr, Ausbilsung, Gerichtstr. 71. **Sonntags, 8. Juni, abds. 8-10 Uhr, Zablabend Gerichtstr. 71. - Maschinenbau und Metallarbeiter XII.** Abds. 8-10 Uhr Zablabend bei Krull, Fuhlenstr. 51.

#### Orts- und Regionalverbände.

**Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanßen, Sandowstr. 48. **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich-Wilhelmstr. 10, Distriktsklub. **Halle a. S. (Volkswirtschaftsklub).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr I. Verbandshaus, Kurfürststr. 29, Sitzung. **Silberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertretung bei Roggenkämpfer, Silberfeld, Ausenstr. und Erlöngstr. 10. **Sachsenhausen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband - Vertretung, vom Sonntag 10 Uhr, im Vereinslokal G. Steiner, Alter Markt. **Hannover 2. Maschinenbau u. Eisenbau im Monat, abds. 8 1/2 Uhr.** Distriktsklub bei Rubenigs, Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsklub hat, je nach Sonntagabend I. Montag-Abend, Gr. Brauhausstr. 11. **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, in Hiltmanns Hotel, Poststr. Distriktsklub. **Hersleben (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Bander, Oststr. **Hannover-Staden und Hagenberg (Ortsverband).** Sonntag, 4. Juni. (1. Pfingstfest). Auszug durch die Elmriede. **Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgefescht bei den Vereins-kassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit. **Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen finden Nachtquartier im Verbandshaus bei R o g g e n k ä m p f e r, Elberfeld, Erlöngstraße 2. Dagegen befindet sich auch die Rechtsauskunftsstelle. **Hannover.** Ortsverbandsgefescht für durchreisende Kollegen beim Kassierer Otto Käthe, Süppowstraße 18.

**Cottbus (Sängerchor der Gewerbevereine).** Die Liedungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzgl. willk. **Legel (Distriktsklub für Legel, Borghwalde und Reindorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Reiner, Poststr. 38. Gäste willkommen. **Thora (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Bauerstr. 62. **Weißenfels a. S. (Gefangsabteilung der Gewerbevereine).** Liedungsstunde jed. Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gefangene Gewerbevereinskollegen freil willkommen. **Weißenfels (Distriktsklub der Gewerbevereine)** Jeden Mittwoch 8 1/2-11 Uhr Sitzung im Ref. „Schweizerhaus“.

#### Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

**Jauer i. Schl. (Ortsverband).** Paul Dreißig, Schriftführer, Breslaustr. 3. **Kiel (Ortsverband).** R. Hille, Vorsitzender, Stadtfeldplatz 6 IV.

### Literatur.

**Eingegangene Bücher und Broschüren.** Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. **Deutscher Feimarbeitertag.** Berlin, 12. Januar 1911. Protokoll der Verhandlungen nach fotografischer Aufnahme herausgegeben vom Bureau des Tages. Zu beziehen durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-23. Arbeiter und Organisation. Von F. Varnholt. Preis 0,15 Mk. **Arbeiter und Politik.** Von F. Varnholt. Preis 0,15 Mk. Buchhandlung Nationalverein, C. m. S. G. München. **Die Reichsverfassung und Reichsverwaltung.** Ein Führer durch die Einrichtungen des Deutschen Reiches und seine Gesetzgebung. Von B. Goermann. Preis 1.- Mk. Jos. Köstliche Buchhandlung, Verlag Kempten und München. **In meinen Aufsehtunden.** Naturwissenschaftliche Anregungen und Mitteilungen für unsere Jugend. Herausgeber: Professor Dr. R. Sallian - Hannover. Romantisch ein reich illustriertes Fest und alljährlich eine Buchbeigabe. (Frankische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Halbjährlich Mk. 1,50. **Brause, im Freiheitskampf!** Ein Lieberbuch für Liberale. Kart. 0,50 Mk., geb. 0,70 Mk. In Partien von 50 Exemplaren an billiger. Buchverlag „Hilfe“, C. m. S. G. Berlin-Schöneberg. **Das graphische Gewerbe auf der Weltausstellung in Brüssel 1910.** Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg 1. **Kaffeehäuser, ihr Bau und soziale Bedeutung.** Ein Ratgeber für Stadterhaltungen, Vereinsvorstände und Volkshilfen. Anlässlich des Baues der Kaffeehäuser auf der Intern. Hygiene-Ausstellung zu Dresden 1911, herausgegeben von Kaffeehaus-Fabrikanten, Rindens-Bl. **Arbeiterbildungsweisen in Wien und Berlin.** Eine kritische Untersuchung von Gertha Cierning, Doktor der Staatswissenschaften. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlstraße 1. **Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung.** (Zweite Auflage.) Von Heinrich Kaufmann, Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg.

### Anzeigen-Zeil.

☛ Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen. ☛

**Der Gewerkverein**  
**Jahrgang 1910**  
 auf blauem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Verbandskollegen  
**5, sonst 7 Mark**  
 bei vorheriger Einsendung des Betrages.  
 N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.  
 Bestellungen an den Verbandskassierer  
**R. Klein,**  
 Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

**Primmens (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung. Kartenausgabe beim Kol. R. Adam, Wloauerstr. 18.  
**Spandau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgefescht im Verbandslokal „Lützowsches Zell“, Rohlstr. Ecke Bismarckstr.  
**Sachsenhausen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen jeden Besuchs erhalten Reisenerstützung beim Kollegen R o h l, Nordstr. 10.  
**Barth i. Pom. (Ortsverb.).** Durchreisf. Gewerbevereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei A u g. D ä h n, Poststraße 24. Arbeitsnachweis das.

**Magdeburg (Verbandsrat).** 75 Pfennig im Bureau, Rathenauerstraße 2/3 II.  
**Köln (Ortsverband).** Alle durch- und zurreisenden Kollegen erhalten 75 Pfg. Lokalunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Besuche beim Ortsverbandskassierer. Dagegen werden auch Karten für die Herberge verabfolgt. Bezirkslokal D. Böhm e, Bachdammstr. 120.  
**Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgefescht bei den Vereins-kassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.  
**Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen finden Nachtquartier im Verbandshaus bei R o g g e n k ä m p f e r, Elberfeld, Erlöngstraße 2. Dagegen befindet sich auch die Rechtsauskunftsstelle.  
**Hannover.** Ortsverbandsgefescht für durchreisende Kollegen beim Kassierer Otto Käthe, Süppowstraße 18.

**Halle a. S. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstützung beim Ortsverbandskassierer G r e i n e r, Pfauenstraße 17.  
**Eisenach u. Hagenberg (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer D. S e n n e w i z, Rennbahnstraße 34.  
**Hagen.** Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei G. G e r b e, Roramarstr. 9.  
**Gera (Ortsverband).** Die Unterstützung an durchreisende Gewerbevereinskollegen wird ausbezahlt bei F r a n z W a g n e r, Gera, Bären-gasse 11.  
**Sommerfeld (Ortsv.).** Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgefescht im Betrage von 50 Pfg. beim Verbandskassierer R o s t. U n g l a u b e, Sommerfeld, Strummertstr. 108.  
**Vasewall.** Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer B e r b t, Marktstraße 60.  
**Wittenberg (Ortsverband).** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pfg. gezahlt vom Kassierer B. W i e s e, Lipp-Radt, Osteragergasse 82.  
**Waldenburg i. Schl. (Ortsverband).** Die Herberge für durchreisende Kollegen befindet sich im Schwarzen Adler; die Karten werden vom Kollegen J. W p p e l, Reuestr. 1, ausbezogen.  
**Brandenburg a. S. (Ortsv.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgefescht von 50 Pfg., Sonntag und Feiertags 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. R e u m a n n, Linienstraße 19.  
**Kangenerbr.** Das Ortsgefescht des Ortsvereins der Maschinenbauer an durchreisende Gewerbevereinskollegen wird ausbezahlt beim Kassierer S e i n r. B r o d t in Berne b. Langenreiter, Bahnhofstr. 88.

**Bauschule**  
 Rastede. Oldbg.  
 Meister u. Meister-  
 Inse. Vollständiger  
 Ausbild. i. 5 Mon.  
 Ausf. Progr. frei.